

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1812

36 (2.5.1812) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches
N u z e i g e = B l a t t
für den
Reinzig-, Murg-, Pfingz- und Enz-Kreis.

Nro. 36. Samstag den 2. May 1812.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

B e r o r d n u n g.

Besoldungsfrüchte der Dienerschaft betreffend.

Die DomanalVerwaltungen Durlach und Gottsau sind beauftragt, der hiesigen Großherzoglichen Hof- und ResidenzDienerschaft, welche von ihrem BesoldungsGuthaben für das letzte Rechnungsjahr noch etwas zu verkaufen hat, oder die neue laufende QuartalsBesoldung zu verwerthen gesonnen ist, die dormalen coursirenden Preise von 14 fl. für das Malter Korn, und 8 fl. für das Malter Dinkel anzubieten, um auf diesem Wege in den Stand gesetzt zu werden; da ihre beträchtlichen Fruchtvorräthe nur zu BesoldungsAbgaben für die Dienerschaft bestimmt sind, dem durch die dormaligen hohen GetraidePreise gedrückten ärmern Theil der Einwohnerschaft in den hiesigen Gegenden mit FruchtAbgaben in kleinen Parthieen an die Hand zu gehen.

Die Großherzogliche Dienerschaft wird daher eingeladen, sich in dem unterstellten Fall an die benannten DomanalVerwaltungen zu wenden. Karlsruhe, den 1. May 1812.

Großherzogl. Bad. Finanzministerium.

Domainen-Departement.

Bolz.

D i r e c t o r i a l B e r f ü g u n g.

Die Bezahlung für die Einrückungen in die Anzeigebblätter betreffend.

In der durch das Regierungsblatt Nro. 37. des Jahres 1807. publizirten landesherrlichen GeneralVerordnung vom 27. Okt. 1807. ist rücksichtlich der Bezahlung für die Einrückungen in die Provinzialblätter Art. 10. sub Lit. C. bestimmt worden:

„Das für dasjenige, was für den Vortheil des Regenten, des Staats im Ganzen, der Justizverwaltung oder LandesRegierung, ingleichen zum Vortheil zahlungsunfähiger PrivatPersonen, oder sonst Amtshalber in ersagte Blätter eingerückt wird, keine Zahlung gefordert werden könne.“

Da aber wahrgenommen worden, daß gegen diese Verordnung von einigen Verlegern der, an die Stelle der vormaligen Provinzialblätter getretenen Anzeigebblätter für Einrückung der Bekanntmachungen von Verkäufen herrschaftlicher Gebäude, Wein, Früchte und dergleichen, die Bezahlung der Einrückungsgebühren verlangt, und hie und da geleistet worden ist, so hat das Großherzogl. Finanzministerium durch Verfügung vom 16ten März im Regierungsblatt Nro. 13. d. J. vorge dachte Verordnung in Erinnerung gebracht, und es wird deren genaue Befolgung

sämmtlichen Landes- und standesherrlichen Aemtern, auch Gefällsverwaltungen des diesortigen Kreises andurch ernstlich empfohlen, mit dem Anfügen: daß Zahlungen für gedachte Einrückungen in das, für den diesortigen Kreis bestimmte Anzeigeblatt durchaus bei diesortiger Revision nicht werden passirt werden.

Offenburg, den 22. April 1812.

Direktorium des Rinzigkreises.

Holzmann.

vd. Fischinger.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Baden.

(3) zu Walg an den in Saut gerathenen Sebastian Eller, auf Dienstag den 19. May 1812. in dem Wirthshaus zum Hirsch in Walg. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen

(1) zu Böllersbach an den in Saut erkannten Bürger und Metzger Jakob Daum auf Montag den 25. May d. J. Vormittags 9 Uhr bei Großh. Amtsrevisorat zu Ettlingen. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe

(1) zu Karlsruhe an den in Saut gerathenen Schreiner Ludwig Klein auf Donnerstag den 21. May d. J. bei Großherzogl. Amtsrevisorat;

(1) zu Karlsruhe an den in Saut gerathenen Drehermeister August Dengler auf Donnerstag den 28. May d. J. bei Großherzogl. Amtsrevisorat. Aus dem

2ten Landamt Rastatt.

(3) zu Detigheim an den Anton Rieger, auf Montag den 11. May 1812. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(3) zu Föhlingen an den gantmäßigen Thomas Gräß, auf Montag den 11. May auf dem Rathhaus zu Föhlingen, Vormittags bei großherzoglichem Amtsrevisorat. Aus dem

Bezirksamt Wiesloch

(1) zu Eschelbach an den in Concurs erkannten verstorbenen Vogten Christoph Rößler auf Mittwoch den 3. und Mittwoch den 17. Juny l. J. als den letzten peremptorischen Termin früh Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause in Eschelbach.

(1) Appenweier. [Schuldenliquidation.] Bernhard Langeneckert, Bürger von Ueloffen, hat sich von Hause fort und zufolge seiner schriftlich gegebenen Nachricht mit einem Kaiserl. französischen Garde Magazin nach Hamburg begeben.

Zugleich hat derselbe ein Verzeichniß über seine contrahirte Schulden mit der Weisung an seine Familie überschicket: daß solche mittelst Veräußerung seiner Liegenschaften, befriediget werden sollen.

Als man aber seinen erhobenen Activstand mit den selbst angegebenen Passiven verglich; ergab sich: daß Letzterer den Erstern um einige hundert Gulden überstiegt.

Die unterfertigte Behörde fand es daher der Ordnung gemäß: den Schuldenstand des genannten Langeneckert, mittelst Abhaltung einer ordentlichen Liquidation richtig zu erheben, auch allenfalls mit den Gläubigern Borg- oder Nachlaß-Vergleiche abzuschließen, als zu welchem Endzwecke Tagfarth auf den 11ten May 1812. des Vormittags 9 Uhr bei Großherzogl. Amtsrevisorat dahier mit dem Anhang anberaumt wird: daß hiebei alle Bernhard Langeneckert'sche Gläubiger entweder selbst, oder durch hinfällige Bevollmächtigte erscheinen, ihre Ansprüche, und derselben etwaiges Vorrecht rechtsgenüßlich ausweisen, oder aber die aus der Unterlassung dessen sich ziehende gewöhnliche RechtsNachtheile selbst beimeßen sollen.

Appenweier, den 2ten April 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

Erbvorladungen.

(2) Bretten. [Erbvorladung.] Johann Jakob Danecker und Johann Gottfried Danecker beide ihrer Profession Zimmerleute von Ruit gebürtig, haben sich vor ungefähr 30 Jahren in holländische Dienste begeben.

Da inzwischen von ihnen keine Nachricht in ihrer Heimath eingetroffen ist, so werden sie, oder ihre Erben aufgefordert, binnen Jahresfrist ihr in Ruit stehendes weniges Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls zu erwarten, daß solches in Erbpflegschaft gegeben werde.

Bretten, den 14. April 1812.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Bühl. [Erbvorladung.] Da die Ehefrau des Joseph Landelin von Beithurst Mariana Sauterin vor einem Jahre gestorben, und deren Mann schon vor mehr als 18 Jahren gedachte seine Frau bößlich verlassen hat, nunmehr aber die Vertheilung

des geringen Vermögens dieser Eheleute vorgeht, so wird bemeldeter Joseph Landelin hiermit aufgefordert, binnen einem Jahr sein nach der Theilung ihm etwa zufallendes Vermögen dahier in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches seinen darum nachsuchenden nächsten Verwandten gegen Caution wird verabsolgt werden.

Wühl, am 2ten April 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(3) Ettenheim. [Erbvorladung.] Martin Heim von Ettenheimweiler hat sich schon vor 28 Jahren von Haus wegbegeben und nichts mehr von sich hören lassen.

Da ihm nun durch die elterliche Verlassenschaft 286 fl. 4 kr. erblich zu gefallen sind, so wird derselbe oder dessen etwaige Leibeserben aufgefordert, binnen Jahresfrist dahier zu erscheinen, und die Erbschaft in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solche den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz wird gegeben werden.

Ettenheim, den 29ten März 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(3) Haslach. [Erbvorladung.] Georg Schwendemann aus dem Dorfe Welschsteinach, jetzt über 52 Jahre alt, gieng im Jahr 1780 als Schusterknecht auf die Wanderschaft, und ließ außer einem einzigen Schreiben von Stausen im Jahr 1782 bisher nichts mehr von sich hören.

Derselbe, oder dessen etwaige Erben werden deswegen aufgefordert, von seinem, des Schwendemanns Stand oder Aufenthalt binnen 6 Monaten von heute an, glaubliche Nachricht hierher gelangen zu lassen, widrigenfalls das ziemlich beträchtliche Vermögen des abwesenden Schwendemanns dessen nächsten Verwandten zu Welschsteinach gegen Cautionleistung zugewiesen werden würde.

Haslach im Kinzigthal, am 4. April 1812.

Fürstlich Fürstenbergisches Justizamt.

(3) Kork. [Erbvorladung.] Der im Jahr 1791. als Schreinergefell in die Fremde gegangene Michael Reif von Willstett, von dessen Aufenthalt man bisher nichts in Erfahrung bringen konnte, wird hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen Jahresfrist entweder in Person, oder mittelst eines Bevollmächtigten dahier zu melden; widrigenfalls sein in etwa 170 fl. bestehendes, unter Pflegschaft befindliches Vermögen seinen Geschwistern in fürsorglichen Besitz wird gegeben werden.

Kork, den 23. März 1812.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Dffenburg. [Erbvorladung.] Der ledige Webersfell Leonhard Kessler von Egersweper hat sich vor 3 Jahren auf die Wanderschaft begeben, und inzwischen von seinem Aufenthalt keine Nachricht

ertheilt. Da nun sein Vater inzwischen gestorben, und ihm sonach sein elterliches Erbe anverfallen ist; so wird er auf Ansuchen seines Pflegers hiermit aufgefordert, sich in möglichster Bälde nach Haus zu begeben, um sein Vermögen anzutreten.

Dffenburg, den 5. März 1812.

Großherzogl. Stadt- und erstes Landamt.

(3) Pforzheim. [Erbvorladung.] Der vor 8 Jahren auf die Wanderschaft gegangene 26 Jahre alte Becker Friedrich Fies von Elmendingen, welcher seitdem nichts mehr von sich hat hören lassen, wird hiermit aufgefordert, binnen einem Jahr um so gewisser dahier zu erscheinen, und sein in 550 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als ansonst solches seinen darum nachsuchenden nächsten Verwandten in nuznießliche Verwaltung gegeben werden wird.

Pforzheim, am 4. März 1812.

Großherzogliches Stadt und Landamt.

(3) Pforzheim. [Erbvorladung.] Die schon seit vielen Jahren abwesende hiesige Bürgeresöhne und Gebrüder Wilhelm und David Rölller werden anmit öffentlich aufgefordert, binnen einem Jahr um so gewisser dahier zu erscheinen, und ihr in 423 fl. 43 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst solches ihren darum nachsuchenden nächsten Verwandten in nuznießliche Verwaltung gegeben werden wird.

Pforzheim, am 10. März 1812.

Großherzogliches Stadt und Landamt.

(2) Bruchsal. [Bekanntmachung.] Anastasia Hammerin, 75 Jahre alt, ledig, ist am 24. März d. J. verstorben, dies wird all jenen, die sich ihrer Verlassenschaft halber betheiliget glauben, zur Wahrung ihrer Rechte mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß die Verlebte einen letzten Willen hinterlassen habe, und hiernach die Verlassenschaft werde auseinander gesetzt werden. Bruchsal am 11. April 1812.

Großherzogl. Stadt- und ries Landamt.

(2) Karlsruhe. [Fahndung und Signalement.] Magdalena Hasin von Heimsheim, welche sich auch Magdalena Häuserin nennt, und von Esingen seyn will, wurde wegen begangenen Diebstahl verhaftet, entfloß aber heute Nacht mittelst gewaltsamer Erbrechung der Thüre aus dem Gefängniß.

Dieselbe ist von kleiner Statur, bleichen Angesichts, und sieht überhaupt sehr liederlich aus. Bei ihrer Entweichung hatte dieselbe einen weiß gestreiften, zerlumpten Rock, und beschmutztes weißes Halbtuch an.

Da dieselbe schon mehrmals wegen Bagantenlebens der hiesigen Stadt verwiesen worden, auch wegen früher begangenen Diebstahl schon einmal in Untersuchung gewesen, so ersuchen wir sämmtlich Großherzogl. Aemter ihre untergebene Ortsvorgesezte zur Fahndung auf die-

selbe, die sich mit nichts legitimiren kann, und allem Vermuthen nach in einem Ort eingeschlichen, und aufhält, gefälligst anzuweisen, sie im Betretungsfall arre- tiren, und unter guter Bewachung hierher transportiren zu lassen. Karlsruhe, den 14. April 1812.

Großherzogliches Stadttamt.

(1) Karlsruhe. [Steckbrief.] Aus Auftrag des Großherzogl. Gouvernements werden alle respective Aemter und Polizeybehörden dienstergebenst ersucht, auf nachstehend signalisirten Pürschen, welcher heute aus hiesigem Stockhause entwich, genau fahnden zu lassen, und denselben im Betretungsfall gegen Ersatz der Fangeebühren und Transportkosten wohlverwahrt hierher zu liefern. Karlsruhe den 20. April 1812.

Von Garnisons-Auditorats wegen.

S i g n a l e m e n t.

Wunibald Käble von Hüttersbach, Amts Gengenbach, 25 Jahre alt, katholischer Religion, ohne Profession, ledigen Standes, ungefähr 5 Schuh 6 Zoll groß, ist mittlerer Statur, hat ein eingefallenes Gesicht, spitzes Kinn und spitze Nase, graue Augen, kastanienbraune kurzabgeschnittene Haare, und desgleichen Bart, trug bei seiner Entweichung einen runden Huth, einen leinenen Jacken ohne Aermel, und weißschmutzige leinene Pantalons nebst Schuhen. Seinen Rock ließ er zurück.

(1) Korck. [Vorladung und Fahndung.] Fidel Weißer (oder Reiser) aus dem Kinzingerthal, welcher seit zwey Jahren in Hodersweier in Diensten stand, sich wegen verübtem Diebstahl verdächtig machte, und diesen Verdacht noch mehr gegen sich bestärkte, daß er sich vor seiner Habhaftwerdung mit Rücklassung seiner Haabe auf flüchtigen Fuß setzte, wird hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 6 Wochen dahier zu stellen, und sich wegen des ihm zur Last liegenden Vergehens zu rechtfertigen, im Entsethungsfall aber zu gewärtigen, daß er desselben für geständig geachtet, auf Betreten das Weitere gegen ihn verfügt, und seine in Beschlag genommene Haabe öffentlich versteigt werden solle. Zugleich werden alle betreffende Behörden ersucht, auf den beschriebenen Flüchtling fahnden, denselben auf Betreten zu arre- tiren, und gegen Kosten-Ersatz anher liefern zu lassen. Korck, den 24ten April 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

S i g n a l e m e n t.

Fidelie Weißer oder Reiser aus dem Kinzingerthal, ungefähr 40 Jahre alt, 5 Schuh 6 Zoll groß, hat schwarze Haare, schwarze Augen, dicke kurze Nase, rundes Gesicht, kleinen Mund, etwas starken Backenbart, ist robuster Statur, gewöhnlich wie ein Fuhrknecht gekleidet, und trägt einen dreypackigen Hut.

(1) Schwesingen. [Vorladung und Fahndung.] Louise Schalkin, geb. Baro von Schwes-

ingen, welche wegen großen und wiederholten von ihr bereits eingestandenen Diebstählen bei dem Großherzogl. Amt Schwesingen in Untersuchung war, ist vor ganz geendigter Untersuchung aus dem Zentthurn in Leimen entsprungen.

Dieselbe wird daher in Gemäßheit höhern Auftrags öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Wochen von heute an bei dem Großherzogl. Amt Schwesingen zu stellen und den Ausgang der Untersuchung so wie das Urtheil zu erwarten, widrigenfalls ihr Name an den Schandpfahl geschlagen, sie des Landes verwiesen, und ihres Unterthanenrechts, so wie ihres allenfallsig jezig oder künftigen Vermögens für verlustig erklärt wird. Zugleich werden alle Behörde höflichst ersucht, auf diese gefährliche unten signalisirte Person genau spähen, sie im Betretungsfall arre- tiren und gegen Erstattung der Kosten anher liefern zu lassen.

S i g n a l e m e n t.

Dieselbe ist 44 Jahr alt, 5 Schuh 1 Zoll groß, magerer schlanker Statur, hat braune Haare, mageres länglichtes Gesicht, niedere Stirn, graue Augen, spitze Nase, etwas großen Mund, spitzes Kinn und blasse Gesichtsfarbe. Bei ihrer Entweichung trug sie eine sogenannte Nebelkappe, rothgestreiftes baumwollenes Halsstuch, blau gedrucktes leinenes Mützel, dertlei Rock, wollene Strümpfe und leichte Schuh.

Schwesingen, den 10. April 1812.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Schuttern. [Auforderung.] Der ledige Bürgersohn Benedikt Vogel von Schuttern gebürtig, welcher kurz vor Ostern 1811. mit einem Wanderdüchlein versehen als Schreinergerfell in die Fremde gieng, wird hierdurch von seinem gerichtlich geordneten Pfleger ernstlich aufgefordert, bis zum 14. May d. J. nach Haus unfehlbar zurückzukehren, indem im entgegen gesetzten Falle, er alle wegen seinem Ausbleiben entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben hat.

Schuttern, den 28. April 1812.

Dessen Pfleger Georg Muffler.

(2) Offenburg. [Fahrmarttsverlegung.] Da der dießjährige Offenburger Kreuzerfindungs-Fahrmarkt gerade in die Wittwoche fällt, so sieht man sich veranlaßt, denselben auf den 11. und 12. künftigen Monats May zu verlegen. Welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Offenburg den 14. April 1812.

Großherzogl. Stadt- und 1tes Landtamt.

(2) Mühlburg. [Roß u. Rindviehmarkt.] Der Stadt Mühlburg ist von höchster Behörde gestattet worden, an den gewöhnlichen Fahrmarttstagen auch Roß- und Rindvieh-Märkte abhalten zu lassen. Dieses wird mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht, daß der erste Viehmarkt auf den 24. August d. J. fällt

und in den zwei ersten Probejahren kein Standgeld oder sonstige Abgabe entrichtet werden darf. Karlsruhe den 8. April 1812.

Großherzogliches Landamt.

Kaufanträge.

(3) Kork. [Hausversteigerung.] Montag den 4. künftigen Monats May soll die zur Gantmasse des Handelsmanns Joseph Schmidt in Kehl gehörige, an der Landstraße gelegene Behausung und Garten, nebst verschiedener Mobiliarschaft, und zwar ersteres auf Termine, letztere aber gegen baare Zahlungen in dem Haus selbst zu Kehl, sodann Dienstags den 5ten May und folgende Tage das Waarenlager in dem Magazin zu Kork Partieweise gleichfalls um baare Zahlung öffentlich versteigert werden. Kork am 19. April 1812. Großherzogliches Amtsrevisorat.

(1) Rißlau. [Domanialgüterverkauf.] Vermög. hoher Verfügung des Großherzogl. Direktoriums des Pfinz- und Enzkreises vom 8. April d. J. Nro. 5425. werden auf Montag den 11. May d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Wirthshaus zum Ritter an der Landstraße bei Ringolsheim gegen 68 Morgen nahe am Schloß Rißlau liegende herrschaftliche Wiesen in kleinen Abtheilungen zu $\frac{1}{2}$ und 1 Morgen öffentlich zu Eigenthum versteigert. Unter denen Hauptbedingungen ist auch enthalten, daß

1.) 6jährige, mit 5 pCt. verzinsliche Zahlungs-Termine anbedungen, und

2.) daß $\frac{1}{2}$ des Kaufschillings in Großh. Bad. Amortisationsobligationen im Nominalwerth zur Zahlung angenommen werden.

Rißlau, den 20. April 1812.

Großherzogl. Gefällverwaltung.

(1) Oberkirch. [Rathhaus und Schildgerechtigkeit Versteigerung.] Das in den Anzeigebüchern Nro. 20. 22. und 23. d. J. zum Verkauf ausgesetzte Rathhaus zu Oppenau, sammt der dazu gehörigen Schildgerechtigkeit, wird wegen einem Nachgebot unter den schon angegebenen Hauptbedingungen bis Samstag den 16. May d. J. Nachmittags um 2 Uhr nochmals versteigert, und dabei die geborene Summe von 4045 fl. zur Grundlage genommen. Kauflustige wollen sich daher zur bestimmten Stunde bei der Steigerung einfinden. Die nähere Bedingungen können beim Großherzogl. Amtsrevisorat vorher eingesehen werden.

Oberkirch, den 18. April 1812.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Oberkirch. [Mühle und Güterversteigerung.] Nach einer dahier eingekommenen hohen

Königkreisdirectorial Verfügung vom 22. Febr. h. a. Nro. 2150. soll die herrschaftliche Mahlmühle zu Lautenbach bei Oberkirch nebst dazu gehörigen Gütern öffentlich, jedoch auf höchste Ratification hin, versteigert werden, und ist zu dem Ende die Versteigerung auf Dienstag den 12. Mai d. J. welche ihren Anfang Mittags 1 Uhr im Wirthshaus zum Bären in Oberkirch nehmen wird, festgesetzt, allwo sich auch die Kauflustigen einfinden mögen. Diese Mühle besteht in 2 Mahl- und einem Gerbgang, und ist ein 2stöckiges Wohnhaus mit in Verbindung, und neben daran steht ein großes Scheuer- und Stallgebäude, wozu noch ein schöner Gemüthgarten ungefähr 4 Tauen Matten und 3 Feuch Ackerfeld mit in Versteigerung gezogen werden dürfen, und die übrigen cca. 8 Tauen Matten, 11 Feuch Ackerfeld und $\frac{1}{2}$ Feuch Reben, welche bisher zur Mühle gehört, werden zugleich Stückweise der Versteigerung ausgesetzt. Die Liebhaber können die Mühle nebst dazu getheilt werdenden Gütern täglich beaugenscheinigen, und die Bedingungen bei hiesiger Gefällverwaltung vernehmen. Oberkirch den 15. April 1812. Großherzogl. Gefällverwaltung.

Dienst Anträge.

(2) Müllheim. [vakante Aktuarstelle.] Bei der hiesigen Stelle ist ein Aktuar abgekommen, welchen man durch ein anderweitiges taugliches Subject ersetzt zu haben wünscht, das die Schreiberey erlernt hat.

Diejenigen, welche sich hierzu vereinschaflet finden, melden sich mit portofreien Briefen bei der unzeichneten Stelle, und es wird bemerkt, daß der Eintritt sogleich geschehen kann. Fähigkeits- und Sittenzeugnisse kommen hiebei in Voraussetzung.

Müllheim im Wiesekreis, den 21. April 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Philippsburg [Scribenten-Stelle.] Bei dahiesigem Amt ist eine Scribentenstelle offen, wer sich mit guten Sitten, Zeugniß und guter Handschrift dazu geeignet glaubt, kann sich stündlich dahier melden. Philippsburg, den 20. April 1812.

Großherzogl. Bezirksamt.

Kurs der Großherzogl. Badischen Staats-Papiere in Frankfurt am Mayn, den 23. April 1812.

	ausgebotten für	gesucht zu
	PC.	PC.
Obligationen à 4%	—	67 $\frac{1}{2}$
Amort. Obligationen à 4 $\frac{1}{2}$ %	72 $\frac{1}{2}$	—
Reinhardtische Obligat. à 5%	—	86